

Pressemitteilung

Nr. 26pm68

Datum: 9. Februar 2026

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

Simone Hotz

Telefon 07031 663-1204

E-Mail s.hotz@lrabb.de

Neue Norm für Balkonkraftwerke bringt Klarheit

Energieagentur Kreis Böblingen informiert über eindeutige Vorgaben für Anschluss, Leistung und Anmeldung

Seit dem 1. Dezember 2025 gilt für sogenannte „Steckersolargeräte“ eine neue Produktnorm. Sie legt mit technischen Standards verbindlich fest, wie diese den Strom sicher ins heimische Netz einspeisen. „Für Verbraucher und Verbraucherinnen bedeuten die neuen Regeln mehr Klarheit und weniger Bedenken beim Strom vom Balkon“, so die Einordnung von Berthold Hanfstein, Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Böblingen. „So können solch kleine Solaranlagen noch breiter eingesetzt werden und noch mehr Menschen können ihr Zuhause mit Solarstrom bereichern.“

Balkonkraftwerke dürfen jetzt offiziell an eine normale Haushaltssteckdose mit Schukostecker angeschlossen werden, wenn der Stecker über Schutzumhüllungen an den Kontakten oder einen Trennschalter verfügt oder wenn der Wechselrichter entsprechende Schutzvorrichtungen hat. Der bisher geforderte spezielle Energiesteckvorrichtungsstecker („Wieland-Stecker“) bleibt weiter zulässig. Nicht erlaubt ist der Anschluss über Verlängerungskabel oder Mehrfachsteckdosen, deshalb müssen die Anschlussleitungen mindestens fünf Meter lang sein.

Die neue Norm gibt außerdem vor, wie groß die Leistung eines Balkonkraftwerks höchstens sein darf. Diese müssen nämlich im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden, (einzelne Anbieter haben die Registrierung als Service bereits im Angebot); eine separate Anmeldung beim Netzbetreiber ist nicht erforderlich. Die Einspeiseleistung über den Wechselrichter ist auf 800 Watt begrenzt, bei Schuko-Anschluss sind bis zu 960 Watt erlaubt und bei einem speziellen „Wieland-Stecker“ sogar bis zu 2.000 Watt. Pro Haushalt darf höchstens ein Balkonkraftwerk angeschlossen werden.

Die Hersteller müssen benennen, für welche Bereiche die mitgelieferten Montagesysteme geeignet sind. Dieses muss zudem für die am Installationsort zu erwartenden Belastungen ausgelegt sein. Wer ein Balkonkraftwerk an der Hausfassade oder am Balkon anbringen möchte, braucht die Zustimmung der Hauseigentümer.

„Stecker-Solargeräte sind ein einfacher Einstieg in die private Stromproduktion“, sagt Berthold Hanfstein. „Die Module werden über eine Steckdose mit dem heimischen Stromnetz verbunden und liefern direkt nutzbaren Solarstrom; teilweise gibt es auch Geräte mit kleinen Akku-Speichern.“ Zur Frage, in welchem Zeitrahmen sich eine Anlage amortisiert, gilt es natürlich viele Komponenten zu berücksichtigen; im Schnitt könne man aber von ca. 4 Jahren ausgehen, so Hanfstein.

Eine kostenlose, neutrale und unabhängige Erstberatung rund um die energetische Sanierung, Heizungserneuerung oder die Nutzung erneuerbarer Energien gibt es nach Terminvereinbarung bei der Energieagentur Kreis Böblingen. Zusätzlich können kostengünstige Beratungen vor Ort in Kooperation mit der Verbraucherzentrale vereinbart werden. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 07031 663-2040 oder per Mail info@ea-bb.de .